

Anlage 1a zu § 12

[Bezirksregierung]

**Anmeldung
zur Gewährung einer
Zuwendung**

[]

Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Infrastruktur)

Wird von der Bezirksregierung ausgefüllt:

Ordnungsmerkmal:

1. Anmeldende Stelle			
Name/Bezeichnung:			
Anschrift	Straße/PLZ/Ort/Kreis		
	Postfach-Nr.		
	PLZ zum Postfach		
	PLZ für Großkunde		
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr.		
Internet-, E-Mail-Adresse	Internet-Adresse	E-Mail-Adresse	
Gemeindekennziffer: (nur bei Gemeinden)			
Branche (s. Beiblatt 1)			
Unternehmensgröße (s. Beiblatt 2)	klein ☐	mittel ☐	groß ☐

2. Maßnahme			
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich			
Durchführungszeitraum:	von/bis		
Gemeinden, auf die sich die Maßnahme erstreckt			
3. Gesamtkosten			
3.1 Lt. beiliegender vereinfachter Kostenberechnung/EUR			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben/EUR gemäß Anlage 2			
3.3 Beantragte Zuwendung/EUR			
4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	20..
	in TEUR		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)			
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 3.2)			
4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
4.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5)			
4.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch			
4.7 Eigenanteil			

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	20.. und folg.
	in TEUR		
1	5	6	7
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)			
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 3.2)			
4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
4.4 Zuwendungsfähige Gesamt- ausgaben	=	=	=
4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5)			
4.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch			
4.7 Eigenanteil			
5. Angemeldete Förderung			
Zuwendungsbereich	Zuweisung/ Zuschuss EUR	Schuldendienst- hilfen/ EUR	v.H. von Nr. 4.4
1	2	3	4
Summe			

6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.

8. Erklärungen

Die Vertreterin/der Vertreter der anmeldenden Stelle erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und mit der Freimachung des Baufeldes nicht vor der Mitteilung der Bewilligungsbehörde über die Programmaufnahme begonnen wird;
- 8.2 mir bekannt ist, dass im Falle einer Zustimmung zu einem Maßnahmebeginn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet wird;
- 8.3 ich zum Vorsteuerabzug
- ☐ nicht berechtigt bin,
- ☐ berechtigt bin und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nrn. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2) berücksichtigt habe (Preise ohne Umsatzsteuer);
- 8.4 bei der Vorhabenplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. – da die Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt – die Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes v. 27.04.2002 (BGBl. I, S. 1467) angehört werden;
- 8.5 bei der Planung den Belangen von Frauen, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern in geeigneter Weise Rechnung getragen wird (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW, SGV. NRW. 93);

8.6 bei der Berücksichtigung eines Wertausgleichs hinsichtlich eventuell tangierter Konzessionsverträge eine missbräuchliche Vertragsgestaltung zu Lasten des Zuwendungsgebers nicht vorliegt;

(nur bei Anmeldungen für SPNV-Infrastruktur des Bundes - Schienenwege und Stationen -)

8.7 eine Förderung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz geprüft worden und nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist;

Begründung:

(nur bei Park- and Ride-/Bike- and Ride-Anlagen)

8.8 Die Anlage wird Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs

☐ unentgeltlich

☐ gegen Nutzungsentgelt gemäß Angaben im Erläuterungsbericht (nur in begründeten Ausnahmefällen) zur Verfügung gestellt.

(nur bei Fördergegenständen, bei denen nach Inbetriebnahme Daten für Verkehrsinformationen vorliegen oder gewonnen werden können, z.B. RBBL-Systeme, EFM, ABF-Systeme, dynamische Fahrgastinformationssysteme)

8.9 mir bekannt ist, dass die in den Systemen verfügbaren oder ermittelbaren Fahrplan-, Tarif- und sonstigen Daten, die für einen übergeordneten landes- bzw. bundesweiten Verkehrsdatenverbund benötigt werden, kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. Sollte ich nicht Eigentümer(in) dieser Daten sein, werde ich die Berechtigung hierzu schaffen;

(nur bei Förderanträgen für Video-Überwachungsanlagen und Notrufsysteme)

8.10 mir bekannt ist, dass mit der Inbetriebnahme der Video-Überwachungsanlagen und Notrufsysteme eine permanente personelle Überwachung während der Betriebsstunden der Verkehrsanlage sicherzustellen ist;

(nur für den gemeindlichen Bereich)

8.11 für die Haushaltsführung ein Haushaltssicherungskonzept

☐ nicht erforderlich ist,

☐ genehmigt/noch nicht genehmigt ist.

Falls genehmigt/noch nicht genehmigt: Der Eigenanteil für das Vorhaben ist

☐ im genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,

☐ im noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,

☐ im genehmigten/noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten;

(nur für den außergemeindlichen Bereich)

8.12 mir bekannt ist, dass meine Angaben zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und zur Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen mit der Bearbeitung der Anmeldung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das für das Verkehrswesen zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Wird die Einwilligung verweigert, so steht dies dem Zustandekommen des begehrten Rechtsverhältnisses entgegen.

Wird die Einwilligung erteilt, so kann diese jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung steht dem Zustandekommen des begehrten Rechtsverhältnisses entgegen.

Die Einwilligung wird:

☐ erteilt

☐ nicht erteilt;

8.13 die Angaben in dieser Anmeldung (einschließlich Anmeldeunterlagen) vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

- Beschreibung des Vorhabens,
- Darlegung, warum das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind, es im Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan und im Nahverkehrsplan enthalten ist, dass es (ggf.) im ÖPNV-Ausbauplan enthalten oder als indisponibles Vorhaben im Rahmen der Bedarfsplanerstellung eingestuft ist und mit der dortigen Ausweisung übereinstimmt bzw. dass diese Voraussetzungen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden,
- Mitteilung, ob und ggf. mit welchem Ergebnis eine Abstimmung mit städtebaulichen und sonstigen verkehrlichen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen, erfolgt ist,
- Darstellung des Betriebskonzeptes mit derzeitigen und prognostizierten Belastungszahlen,
- Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes (ggf. Altlasten), falls bereits Erkenntnisse vorliegen,
- Darstellung der erforderlichen Genehmigungen zur Erlangung des Baurechts (aktueller Verfahrensstand und weiteres Verfahren),
- Darstellung, wie das Vorhaben weitgehend barrierefrei gestaltet werden soll und des Verfahrensstandes hinsichtlich der Beteiligung der Behindertenvertretung(en) bei der Vorhabenplanung (§ 3 Nummer 1 Buchst. d Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz),
- je nach anmeldender Stelle: Stellungnahme der/des betroffenen Gemeinde, Kreises, Verkehrsunternehmens, Verkehrsverbundes/Verkehrsgemeinschaft, Zweckverbandes
- vereinfachte Kostenberechnung,
- Finanzierungsplan und Mittelbedarfsplan,

- Übersichtsplan mit Darstellung des Liniennetzes,
- Lageplan 1: 5000 mit Einzeichnung der geplanten Gesamtmaßnahme, diese ggf. nach Bauabschnitten/Verkehrswerten unterteilt, einschließlich etwaiger bereits im Bau befindlicher oder fertiggestellter Abschnitte,
- Höhenübersichtsplan bei Streckenbauvorhaben.

(Abweichungen aufgrund der Besonderheit des Fördergegenstandes, z. B. Elektronisches Fahrgeldmanagement, sind im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde zulässig.)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)
(Name, Funktion)